



Beckum, den 17. Juli 2024

Jahrgang 2024/Nummer 19

Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	Inkrafttreten der Lärmaktionsplanung der Stadt Beckum, Runde 4

Herausgeber:

STADT BECKUM



DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Inkrafttreten

Die Erarbeitung von Lärmaktionsplänen beruht auf der Richtlinie 2002/49/EG (EU-Umgebungslärmrichtlinie), die im Jahr 2005 durch Novellierung des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz – BImSchG) in deutsches Recht umgesetzt wurde. Die Regelungen dazu finden sich seither in den §§ 47 a bis 47 f BImSchG. Die wesentlichen Aufgaben nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten (§ 47 c BImSchG) und die Verminderung und Vermeidung von Umgebungslärm durch Lärmaktionspläne (§ 47 d BImSchG).

In Nordrhein-Westfalen wurde die Aufstellung der Lärmaktionspläne grundsätzlich als Pflichtaufgabe an die Kommunen weitergegeben. Die Zuständigkeit für die Erarbeitung von Lärmaktionsplänen für Schienenwege wurde auf das Eisenbahn-Bundesamt übertragen. Der im Jahr 2007 begonnene Prozess erfolgt dazu bislang in 4 Runden. Die Lärmaktionspläne sind alle 5 Jahre zu aktualisieren.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Lärmaktionsplan der Runde 4 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan der Runde 4 beim Land Nordrhein-Westfalen zu melden.“

Der Lärmaktionsplan der Runde 4 der Stadt Beckum ist durch den Beschluss des Rates am 2. Juli 2024 in Kraft getreten.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 29. November 2023 in der Zeit vom 30. November 2023 bis 12. Januar 2024 einschließlich durchgeführt. Des Weiteren wurde die Öffentlichkeit entsprechend der Bekanntmachung vom 10. Mai 2024 vom 13. Mai 2024 bis 27. Mai 2024 einschließlich erneut beteiligt. Parallel wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Eingaben und Stellungnahmen wurden für die Beschlussfassung im Rat abgewogen und sind dementsprechend in den Lärmaktionsplan der Runde 4 eingeflossen.

Der Lärmaktionsplan der Runde 4 mit den dazugehörigen Anlagen kann auf der Internetseite der Stadt Beckum unter der Adresse

<https://www.beckum.de/wohnen-zukunft/bauen-planen/stadtplanung/staedtebauliche-konzepte/>

abgerufen werden.

Des Weiteren liegen die Planunterlagen während der Dienststunden beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum zur Einsicht bereit. Über den Inhalt kann auf Verlangen Auskunft erteilt werden.

Beckum, den 12. Juli 2024

gezeichnet
In Vertretung
Thomas Wulf
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters